

Vorstandssitzung der Techniker im Strafvollzug:

„Der technische Werkbedienstete ein Landesbeamter zweiter Klasse?“

Die zweite Vorstandssitzung im Kalenderjahr 2014, wurde am 11. November vom Vorsitzenden Michael *Gunkel* eröffnet.

Nach kurzer Begrüßung teilte der Vorsitzende Michael *Gunkel* den Anwesenden mit, dass der letzte Aufruf zur Besetzung des Amtes als Schriftführer(in) erfolgreich gewesen sei. Heutzutage ist es nämlich nicht mehr selbstverständlich, dass jemand bereit ist Zeit, Geduld und Nerven in gewerkschaftliche Tätigkeiten zu investieren. Umso mehr hat es uns gefreut, dass wir künftig von einer Werkdienstkollegin unterstützt werden. Mit Daniela *Wittich* haben wir eine schwungvolle Schriftführerin, die mit ihren Erfahrungen unsere Vorstandsarbeit nicht nur unterstützen, sondern auch bereichern wird. Der Vorstand hat Daniela *Wittich* in seiner Mitte recht herzlich willkommen geheißen.

Anschließend ließen wir nochmals die im Mai 2014 stattgefundenen Gespräche mit den Strafvollzugsbeauftragten von CDU und den Grünen, sowie dem Personalreferenten beim Justizministerium, Revue passieren. Besonders enttäuscht sind wir vom Justizministerium, das entgegen der Fort- und Weiterentwicklung anderer vergleichbarer Laufbahnen, besonders in anderen Ministerien, bei seinem technischen Werkdienst seit Jahren auf einseitigen Stillstand setzt! Wir gehen davon aus, dass die in diesem Jahr zu aktualisierende Laufbahnverordnung für den Werkdienst keine echten Verbesserungen und zeitgemäßen Fortschreibungen enthält.

Der Kassier Volker *Heim* berichtete weiter, dass Ende September an alle 4 Strafvollzugsbeauftragten der im Landtag vertretenen großen Parteien, Erinnerungsschreiben versandt wurden. In ihnen wurden zum wiederholten Male die Sorgen und Nöte im Werkdienst dargestellt, nämlich: Die nicht gegebene leistungs- und qualifikationsgerechte Grundbesoldung, die enorm gestiegenen Arbeitsmehrungen und psychischen Belastungen in der Eigenart Strafvollzug. Geantwortet hat bis jetzt der Strafvollzugsbeauftragte der CDU, Karl *Zimmermann*. Leider hat er in diesem Jahr keinen Termin mehr frei. Wir freuen uns aber auch über einen Vor-Ort Termin im neuen Kalenderjahr!

Im Dezember findet am Rande einer Plenardebatte ein Treffen der Fachgruppenspitze mit Stefan *Teufel* MdL (CDU) statt. Karl *Zimmermann* MdL (CDU), Strafvollzugsbeauftragter der CDU, wird zum Treffen hinzustoßen.

Die Vorstandsspitze wurde von mehreren Seiten auf einen interessanten Bericht in Focus-online hingewiesen. Der Bericht veranschaulichte gut den belastenden Arbeitsalltag eines Justizvollzugsbediensteten. Schade nur, dass die Werkbediensteten hier unterschlagen wurden. Für die Vorstandsspitze ein Grund zum tätig werden. Der Autorin von Focus-online, Kia *Pienel*, haben wir darauf hin ein Schreiben übersandt. Den nächsten Schritt in Richtung öffentliche Medien, haben wir bereits eingehend besprochen.

Angelangt beim Haupt- und Reizthema "landeseigener Betrieb VAW", in dem der/die Werkbedienstete als ausgeliehener Landesbeamter/-in, sich praktisch bedingungslos den Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen im wahrsten Sinne des Wortes "fügen und unterwerfen" muss, will er/sie nicht an den Rand gedrängt werden. Diskutiert wurden praxisbezogene Vorgänge und Gegebenheiten, die von uns unter beamtenrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsätzen teilweise in Frage gestellt werden müssen.

Die in den Justizvollzugsanstalten im VAW angesiedelten landeseigenen Werkbetriebe werden auf der Grundlage der Geschäftsordnung mit vielerlei Kosten belastet. Warum muss nur die Gruppe der ins VAW ausgeliehenen Werkbediensteten 50% ihrer Bezüge und 50% ihrer Pensionsrückstellungen, aber auch noch weitere verwaltungstechnische Kosten, mittragen bzw. selbst erwirtschaften und an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) abführen?

Das einseitige Wettrennen mit den Antreibern "Gefangenenbeschäftigung und betriebswirtschaftliches Arbeiten", ist vollzugsbedingten Umständen unterworfen, dessen Messgrößen vom Werkbediensteten grundsätzlich nicht alle steuer- und beeinflussbar sind. Selbst dem Justizministerium sind hier die Hände gebunden! Bei Zielvereinbarungsgesprächen können aber genau solche, im Sinne des landeseigenen Betriebes negativ ausgefallenen Messgrößen, zu Benachteiligungen bei Betriebsvergaben, Beförderungen, Beurteilungen führen, auch wenn dies von den maßgebenden Stellen verneint wird.

Inhaftierte haben eine Vielzahl von vollzugsbedingten Terminen, beim Sozialdienst, werden psychologisch behandelt, haben Besuche, Anhörungen, Ausgänge, gehen zum Anstaltsarzt , aber nur der Werkbedienstete soll mittelbar dazu animiert werden auch Fehlzeiten in Bereichen zu reduzieren, die nicht seiner direkten Verantwortung unterliegen. Die Betriebswirtschaftlichkeit auf Kosten der Arbeitszufriedenheit, Gesundheit und Psyche, aber auch auf Kosten der Resozialisierung außer Acht zu lassen, widerspricht nach unserer Meinung im besonderen Maße nicht nur der Fürsorgepflicht im Berufsbeamtentum, sondern addiert sich negativ zum abgesenkten Grad der maximalen Sicherheit und Ordnung in einer Justizvollzugsanstalt hinzu.

Es scheint so, dass der landeseigene Betrieb „VAW“, aus justizvollzugsmotivierten Gründen heraus, gegenüber der Politik zum Erfolg verdammt ist, koste es was es wolle! Da passt die qualifikations- und leistungsgerechte Bezahlung überhaupt nicht ins Bild, hätte sie doch eine Erhöhung der 50 prozentigen Abführung der Bezüge und Pensionsrückstellungen an das MFW zur Folge und könnte damit den Erfolg gefährden. Der landeseigene Betrieb VAW – nicht nur eine besondere Konstellation, sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Steuerungsinstrument, in der sich der Werkbedienstete in der Hauptrolle als Landesbeamter zweiter Klasse wiederfindet?

Zur Aussprache kamen auch die VAW-Statistiken. Vergleiche, welches Anstalts-VAW statistisch gesehen das beste Betriebsergebnis aufweist, blenden Unterschiede in Organisation, technischer Ausstattung, Anstaltsinfrastruktur sowie weiterer besonderer vollzuglicher Bedingungen vor Ort, oftmals aus. Ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen! In der Geschäftsordnung des VAW (GO 1.2) steht die Resozialisierung an erster Stelle. Die Praxis sieht anders aus. Wer leistungsschwache und leistungsgewandelte Gefangene wirklich fördern will und sich diesen annimmt, verschlechtert zwangsläufig sein Betriebsergebnis. Die Folge, er kann in Misskredit fallen und wird als möglicher Schuldiger dafür ausgemacht, dass die Anstalt in der Rankingliste nach hinten gerutscht ist. Es liegt auf der Hand, nicht alle VAW-Vorgaben sind mit der Leitmaxime Nr. 1, der Resozialisierung im Rahmen der Beschäftigung laut JVollzGB 3 §42 und möglicherweise mit dem Landesbeamtenrecht vereinbar!

Deshalb wollen wir diesen Themenkomplex mit fachlicher Unterstützung nun durchleuchten und aufarbeiten. Eine Herkulesaufgabe, der wir uns nun aber per einstimmigen Vorstandsbeschluss stellen werden.

Erinnert haben wir uns auch an vergangene Stellenausschreibung im Werkdienst, bei denen gut ausgebildete und qualifizierte Meister nicht gerade Schlange gestanden sind. Kein Wunder, fertig ausgebildeten Fach- und Führungskräften der freien Wirtschaft die bereits mit beiden Beine im Leben stehen (Verheiratet, Kinder, Haus gebaut) mit einem „Geiz ist Geil-Preis“ die Ausbildung in der technischen Werkdienstlaufbahn schmackhaft machen zu wollen, kann nicht gelingen! Anstatt das Problem endlich an der Wurzel zu packen, setzt das Justizministerium lieber auf die Absenkung der Einstellungs-voraussetzungen. Klingt betriebswirtschaftlich logisch - der Gesellenlohn (den die Meister und Techniker heute übrigens gerade gefühlt erhalten) könnte dann insgesamt sogar noch weiter abgesenkt werden, ganz im Sinne des betriebswirtschaftlichen Erfolgs, wir erinnern uns. Aber halt, da steht doch in der Geschäftsordnung noch etwas von Resozialisierung? Die Frage, ob eine erfolgreiche Berufsausbildung, Weiterbildung, das Erlernen des Nachgehens einer geregelten Arbeit auf lange Sicht nicht die besseren Alternativen sind, wird ausgeblendet - deckt sich ja schließlich auch nicht zu 100% mit der Betriebswirtschaftlichkeit. Offensichtlich ist die betriebswirtschaftliche Führungskompetenz eines Meisters oder Technikers kein anerkannter Bestandteil des landeseigenen Betriebs, im Gegensatz zur freien Wirtschaft, von wo wir alle vorqualifiziert herkommen! Nicht ohne Grund haben deshalb schon

kompetente Kollegen gekündigt, die Ausbildung abgebrochen, Betriebsleiterfunktionen wieder abgegeben, machen einfach nur noch Dienst nach Vorschrift oder ertragen den psychischen Druck von “Unten“ und von “Oben“ nicht mehr wirklich.

Wenn dann auch noch höherwertigere staatlich anerkannte Abschlüsse und Qualifikationen, verbunden mit höheren Verantwortungen, schlechter besoldet als darunterliegende staatlich anerkannte Abschlüsse und Qualifikationen mit nicht so hohen Verantwortungen liegen, so ist deutlich eine Grenze überschritten. Fürsorgepflicht, qualifikations- und leistungsgerechte Behandlung, Wertschätzung und Anerkennung durch den Dienstherrn sehen anders aus, zumal die verbeamteten Werkbediensteten im Gegenzug ein wesentliches Grundrecht aufgegeben haben, nämlich das Streikrecht! Viele Werkbedienstete fühlen sich zu Recht ohnmächtig, hilflos und ausgenutzt oder gar in einer diskriminierenden Schieflage, andere wiederum sind bereits gesundheitlich angegriffen.

Wir vom Vorstand werden sicherlich in keinen Stillstand verfallen. Nicht nur bei unseren nächsten Terminen in der Politik werden wir sachliche, aber deutliche Worte finden, auch in die Wirtschaftsverbände, in denen einige von uns Meistern und Techniker Mitglieder sind, werden wir die uns entgegengebrachte Wertschätzung der Politik und des Justizministeriums hineinbringen! Die Facharbeiter/-innen, Meister/-innen und Techniker/-innen wollen endlich wie Werkbedienstete erster Klasse behandelt werden – nicht mehr und nicht weniger!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Euer Vorstand der Techniker im Strafvollzug